

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen in Hinterstoder am 8. Oktober 2001.
Beginn: 10.00 Uhr

ANWESENDE:

von der Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf/Krems:

OAmtsrat Hermann Hörtenhuber
als Verhandlungsleiter

Cordula Ruprecht
als Schriftführerin

vom Amt der OÖ Landesregierung,
Abt. Wasserrecht:

HR Dr. Helmut Hinz

vom Amt der OÖ Landesregierung,
Abt. Wasserbau, UA Wasserwirtschaft
u. Hydrographie:

Dipl.Ing. Josef Rathgeb
als Amtssachverständiger
für Wasserwirtschaft u. Hydrologie

von der Gemeinde Hinterstoder:

Bgm. Helmut Wallner
AL Siegfried Pilgerstorfer

von der Wildbach-u. Lawinenverbauung,
Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet,
Kirchdorf/Krems:

HR Dipl.Ing. Heimo Schutting

von der WG Hinterstoder:

Obmann Rainer Hackl

von der WG Loigistal:

Obmann Friedrich Mayer

sonstige Parteien und Beteiligte:

Maria Jansenberger
Hinterstoder 73, zugl.f.d.
Eheg. Wilhelm u. Aloisia Prieler

von der Ullersperg'sche Forstverwaltung:

OFö. Peter Hager

von der überprüfungswerbenden
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG:

Dkfm. Werner Laimgruber
Ing. Helmut Holzinger
Ing. Gerald Mayr
Hermann Stöttinger

als Projektvertreter:

Dipl.Ing. Josef Reibenwein

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen, prüft ihre Stellung als Parteien und sonst Beteiligte und die etwaige Vertretungsbefugnis. Er legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Der Verhandlungsleiter stellt die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung durch persönliche Ladung und durch Anschlag in der Gemeinde fest.

Der Verhandlungsleiter gibt bekannt, dass bisherige Einwendungen nicht vorgebracht wurden.

G e g e n s t a n d ist die mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 21.9.2001, Wa10-27-1999, für den heutigen Tag anberaumte mündliche Verhandlung zur Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 14.7.1999, Wa10-27-1999, wr. genehmigten Beschneigungsanlage Hinterstoder - Ausbaustufe 02 - im Schigebiet der Hutterer Höß in der Gemeinde Hinterstoder.
Die durchgeführten Maßnahmen befinden sich im Schongebiet zum Schutze der Wasservorkommen im Toten Gebirge.

Nach Vornahme des Lokalaugenscheines erstattet der Amtssachverständige für Wasserwirtschaft u. Hydrologie nachstehenden

A) BEFUND und GUTACHTEN:

Der heutigen Verhandlung liegt das Bestandsoperat des DI. Josef Reibenwein, Salzburg, technischer Bericht vom März 2001, zugrunde. In den Unterlagen werden die mit Bescheid vom 14.07.1999, Wa10-27-1999, bewilligten und ausgeführten Anlagenteile dargestellt. Im Spruchabschnitt I., Nebenbestimmungen, wurde die Bewilligung unter verschiedenen Auflagen erteilt. Zu diesen Auflagepunkten wird folgendes festgehalten:

Zu 1.: Die Anlagenteile wurden von befugten Unternehmen und im Wesentlichen projektsgemäß errichtet. Im technischen Bericht sind die Abänderungen auf den Seiten 7 bis 10 im Detail beschrieben. Zusammenfassend wird hier festgehalten,

dass die Befüllung des Speicherteiches direkt von der Pumpstation 4 aus erfolgt, wobei eine gemeinsame Füll- und Entnahmeleitung zwischen Pumpstation 4 und Speicherteich errichtet worden ist. Die Verlängerung des Stranges 2 zur Teichanspeisung wurde nicht errichtet. Die Feldleitungen 7 und 8 wurden nicht errichtet. Die übrigen Feldleitungen wurden trassenmäßig nur geringfügig angepasst. Für das gesamte Beschneigungsgebiet wurde überwiegend ein Schneilanzensystem ausgewählt, was eine Erhöhung der Anschlussstellen von 56 auf 99 Stück verursachte.

Die Feldleitungen führen im Bestandsoperat eine Bezeichnung mit Buchstaben und durchnummerierten Punkten. Die Abänderung erfolgte folgendermaßen:

Feldleitung 3 → Punktbezeichnung **U**

Feldleitung 4 → Punktbezeichnung **F**

Feldleitung 5 → Punktbezeichnung **N** und **O**

Feldleitung 6 → Punktbezeichnung **S**

Feldleitung 9 → Punktbezeichnung **H**

Als zusätzlicher Anlagenteil wurde über dem Schieberschacht vor dem Speicherteich eine Kompressorstation für die Teichbelüftung errichtet. Es handelt sich um 2 Kompressoren der Fa. ATLAS Copco, Type LF35, ölfrei, mit 0,86 m³/min Luft. Die Kompressoren sind in einer Holzhütte untergebracht. In der Sohle befindet sich eine Gitterrostabdeckung zum Schieberschacht.

Der Speicherteich wurde aufgrund der vorgefundenen Geländebeziehungen geringfügig nach Norden verschoben und die Situierung des Entnahmeschachtes und der Überlaufleitungen geringfügig abgeändert.

Zu 2.: Dieser Vorschreibungspunkt betrifft die Errichtung und den Betrieb der Rohrleitungen und Anlagenteile und wurde eingehalten bzw. stellt einen Dauervorschreibungspunkt dar.

Zu 3. - 4.: Die fachgerechte Entsorgung allfälliger Filterrückstände und die Betreuung der Beschneigungsanlage ohne Zusätze wurden erfüllt und stellen Dauervorschreibungen dar.

Zu 5.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht. Es liegen Wasseruntersuchungsbefunde (chemisch, physikalisch und bakteriologisch) des

Institutes für Umweltanalytik, Dipl.Ing.Dr. Begert, für die vorgeschriebene Entnahmestelle aus dem Speicherteich vor,

a) Probenahme am 09.12.1999 und

b) Probenahme am 18.12.2000,

die beide Trinkwasserqualität bescheinigen.

Nach Auskunft der Konsenswerberin ist die Probenahme vor Beginn der Beschneigungsaison 2001 für voraussichtlich 22.10.2001 beabsichtigt.

Zu 6. - 7.: Die Gestaltung des Teiches erfolgte vorschreibungsgemäß. Der Teich ist eingezäunt, wobei Weidevieh nochmals durch einen elektrischen Weidezaun abgehalten wird. Weiters sind Schilder angebracht, die das Betreten der Anlage untersagen.

Zu 8.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht.

Zu 9. - 10.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht. Die mit den Ausführungsunterlagen beantragte Vorverlegung des Schneibeginnes auf 01.11. wird seitens der Konsenswerberin zurückgezogen. Dazu wird seitens der Hinterstoder-Wurzeralp Bergbahnen AG ausgeführt, dass eine allfällige Verlängerung der Beschneigungszeiten für mehrere betroffene Skigebiete grundsätzlich überlegt und gegebenenfalls im Rahmen eines eigenen umfassenden Antrages beantragt werden soll.

Zu 11.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht.

Zu 12.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht.

Zu 13.: Dieser Vorschreibungspunkt betreffend die Verwendung des Aushubmaterials wurde erfüllt.

Zu 14.: Die geforderte Fotodokumentation liegt noch nicht vor. Der Vertreter des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Zu 15.: Zu den Fristen bezüglich Baubeginn und Bauende wird bemerkt, dass das Bauende mit 06.12.2000 fristgerecht gemeldet wurde. Die erste Rohrlieferung für das Bauvorhaben erfolgte mit 10.08.1999.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die nachträgliche wr. Genehmigung der beschriebenen Abänderungen aufgrund der Geringfügigkeit keine Bedenken. Die zusätzlich errichtete Kompressorstation zur Teichbelüftung kann ebenfalls nachträglich wr. bewilligt werden (Gst.Nr. 1097, KG Hinterstoder, Eigentümer: Frau Maria Jansenberger und Ehegatten Wilhelm und Aloisia Prieler).

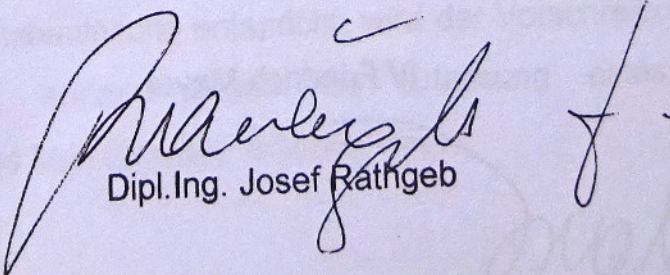
Gegen die Erlassung eines pos. wr. Überprüfungsbescheides bestehen keine Bedenken.

Folgende **Mängelbehebung** ist jedoch erforderlich:

Entsprechend der Stellungnahme des Vertreters der Wildbach-u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet, Kirchdorf/Krems, ist eine ordnungsgemäße Fotodokumentation bis zum **31.8.2002** herzustellen und der Wasserrechtsbehörde der Abschluss der Arbeiten schriftlich anzuzeigen.

Außerhalb des Verhandlungsgegenstandes wird auf den Umstand hingewiesen, dass entsprechend der gemäß Auflagenpunkt 20 durchgeführten qualitativen und quantitativen Beweissicherung die in der Nähe des Fliegerheimes entspringende Quelle gemäß eines Wasseruntersuchungsbefundes des Institutes für Umweltanalytik, Dipl.Ing. Dr. Begert (Probenahme am 16.07.1999) als genussuntauglich beurteilt wird. Dies ist gemäß den Ausführungen von Dr. Friedel (liegen dem Ausführungsbericht bei) auf die zeitweise Verwendung des Quelleinzugsgebietes als Viehweide zurückzuführen. Laut Auskunft der Besitzerin Frau Jansenberger erfolgt lediglich eine sporadische Nutzung des Quellwassers als Trink- und Nutzwasser für das Fliegerheim, das zeitweilig verpachtet wird.

Es wäre daher durch die zuständige Sanitätsbehörde (Bürgermeister der Gemeinde Hinterstoder) sicherzustellen, dass bis zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität keine Nutzung des Quellwassers als Trinkwasser erfolgt. Dies könnte durch die Anbringung eines Schildes mit der Aufschrift "Kein Trinkwasser" erfolgen.

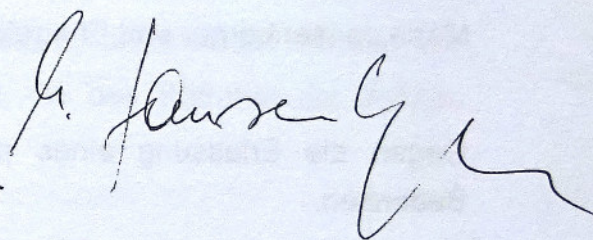

Dipl.Ing. Josef Rathgeb

B) Äußerungen der Behördenvertreter, Parteien und sonstigen Beteiligten:

1. Stellungnahme der Frau Maria Jansenberger, zugl.f.d.Eheg. Prieler:

Der Erlassung eines wasserrechtlichen positiven Überprüfungsbescheides wird grundsätzlich zugestimmt. Die Rekultivierung wurde von Seiten der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG in diesem Bereich sehr zufriedenstellend durchgeführt. Bei zukünftigen Reparatur- und Wartungsarbeiten im gegenständlichen Projektbereich muss analog der Nutzungsvereinbarung bei auftretenden Schäden an der Grasnarbe eine sofortige Abdeckung mit Heu und Einsämung mit von Fachleuten vorgegebenem Samen stattfinden.

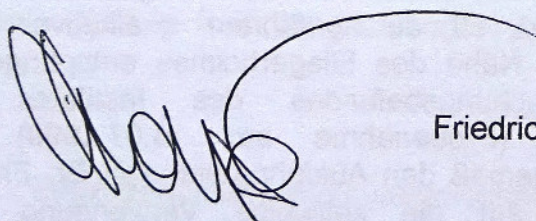
Maria Jansenberger



2. Stellungnahme des Vertreters der Wassergenossenschaft Loigistal:

Die WG Loigistal erklärt sich mit dem ggst. Projekt einverstanden, wenn sämtliche Vorschreibungspunkte der wr. Bewilligung und des Betriebes eingehalten werden. Gegen einen Betrieb der Beschneiungsanlage, wenn die oa. Vorschreibungen eingehalten werden, ist nichts einzuwenden.

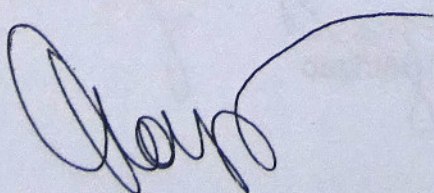
Friedrich Mayer



3. Stellungnahme des Vertreters der Wassergenossenschaft Hinterstoder:

Die WG Hinterstoder erklärt sich mit dem ggst. Projekt einverstanden, wenn sämtliche Vorschreibungspunkte der wr. Bewilligung und des Betriebes eingehalten werden. Gegen einen Betrieb der Beschneiungsanlage, wenn die oa. Vorschreibungen eingehalten werden, ist nichts einzuwenden.

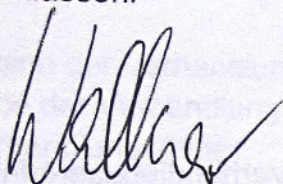
iV Friedrich Mayer



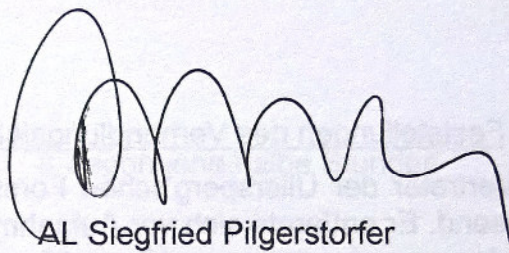
4. Stellungnahme des Vertreters der Gemeinde Hinterstoder:

Der Erlassung eines pos. wr. Überprüfungsbescheides wird seitens der Gemeinde Hinterstoder zugestimmt.

Hins. Missstände bei der Quelle beim Fliegerheim wird die Gemeinde Hinterstoder als Sanitätsbehörde die Anbringung einer Tafel mit der Aufschrift "Kein Trinkwasser" veranlassen.



Bgm. Helmut Wallner



AL Siegfried Pilgerstorfer

5. Stellungnahme des Vertreters der Wildbach-u. Lawinenverbauung:

Von den Vorschreibungspunkten die aufgrund der Forderungen der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgeschrieben worden waren, wurde Punkt 13 erfüllt.

Bezüglich des Punkt 14 muss festgestellt werden, dass zwar Versuche, die Fotodokumentation zu erfüllen, angestellt wurden, das Ergebnis aber unbefriedigend ist. Am heutigen Tage wurde vereinbart und genau erläutert, wie die Dokumentation zu erfolgen hat. Als Zeitpunkt für die Aufnahmen wurde der Zeitraum der Hochvegetation im Juni/Juli 2002 festgelegt, jedenfalls muss aber vor der Beweidung fotografiert werden.

Die Fotodokumentation muss aus Filmbildern und aus einem Lageplan mit bezeichneten Fotostandpunkten bestehen. Bei Gleichwertigkeit kann auch mit digitalem Material gearbeitet werden. Von den einzelnen Fotostandorten soll in Schichtenlinien fotografiert werden. Wesentlich dabei ist, dass die Vegetationsentwicklung auf der Piste dokumentiert wird.

In einer Ausfertigung ist die Fotodokumentation der Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet zu übergeben.

Obwohl die am heutigen Tage aufliegende Fotodokumentation nicht den Forderungen der Gebietsbauleitung entspricht, wird der Vorschreibungspunkt Nr. 14 als erfüllt betrachtet, sodass gegen die Erlassung eines positiven wr. Überprüfungsbescheides kein Einwand erhoben wird.

Die oben beschriebene Fotodokumentation im Jahre 2002 ist auf alle Fälle bis Ende August 2002 nachzubringen.

Dipl.Ing. Heimo Schutting

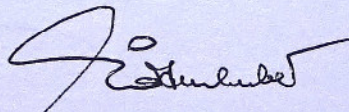
6. Feststellungen des Verhandlungsleiters:

Der Vertreter der Ullersperg'schen Forstverwaltung war bei Verhandlungseröffnung anwesend. Er entfernte sich vor Aufnahme der Verh.Schrift mit dem Hinweis, dass er der Erlassung eines pos. wr. Überprüfungsbescheides zustimmt.

Von der Telekom Austria AG liegt eine schriftliche Stellungnahme vom 4.10.2001 vor. Diese wird verlesen und der Verh.Schrift als Beilage A) angeschlossen.

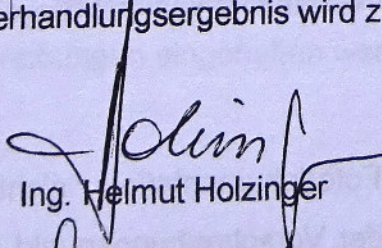
Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan und der Vertreter des Verwalters des öffentlichen Wassergutes beim Amt der OÖ Landesregierung, das Amt der stmk. Landesregierung, Landesbaudirektion - Referat für wasserw. Rahmenplanung, der Wasserverband Totes Gebirge, die Energie AG OÖ, der Forstbetrieb Moln der ÖBF AG, Herr Manfred Deisl, der Fischereiviererausschuss Steyr I, der Gewässerbezirk Linz sowie die OÖ Landeswasserversorgungsunternehmen AG waren nachweislich zur heutigen mündlichen Verhandlung geladen, haben jedoch hiezu keine Vertreter entsandt bzw. sind nicht persönlich zur Verhandlung erschienen. Somit treten die gemäß § 42 AVG 1991 i.d.g.F. vorgesehenen Präklusionsfolgen ein.

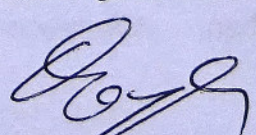
Dies wird hiermit bestätigt:

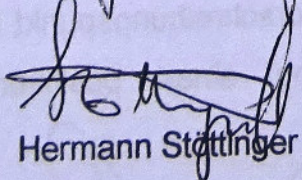

Hörtenhuber

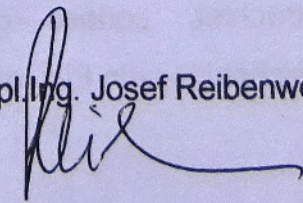
C) Abschließende Stellungnahme der Vertreter der Überprüfungswerberin und des Projektvertreters:

Das Verhandlungsergebnis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.


Ing. Helmut Holzinger


Ing. Gerald Mayr


Hermann Stöttinger


Dipl.Ing. Josef Reibenwein

Abschließend wird festgestellt, dass keine weiteren Parteien und Beteiligten zur gegenständlichen Amtshandlung erschienen sind und zum Gegenstand der Amtshandlung nichts mehr vorgebracht wird. Auf die Verlesung oder Durchsicht der Verhandlungsschrift wird einvernehmlich verzichtet. Sodann wird die Verhandlungsschrift unterfertigt und die Verhandlung geschlossen.

Verhandlungsdauer:

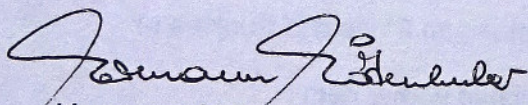
Beginn der Verhandlung 10:00 Uhr
Ende der Verhandlung 14:00 Uhr
Verhandlungsdauer

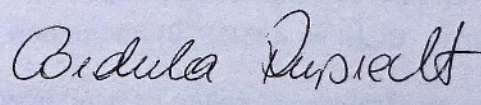
8 begonnene halbe Stunden

Beginn der Verhandlung 15:00 Uhr
Ende der Verhandlung 18:00 Uhr
Verhandlungsdauer

6 begonnene halbe Stunden

2 Amtsgane


Hermann Hörtenhuber


Cordula Ruprecht



7108 Netzinfrastrukturcenter Wels
Außenstelle Kirchdorf
4560 Jörgenstr. 7

Bearbeiter: Strassmair Harald
Tel: 059059 7 42832
Datum: 04.10.2001

BH. Kirchdorf a. K.

Stellungnahme des Vertreters der Telekom Austria AG.

zur Bauverhandlung: **Beschneigungsanlage Hinterstoder; Ausbaust. 02**
am: **08.10.** 2001

Durch das gegenständliche Bauvorhaben werden **Kabel der Telekom Austria AG. betroffen**. Seitens der PTA besteht gegen das Bauvorhaben kein Einwand, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden.

- a) Die Anwesenheit des Vertreters des Netzinfrastrukturcenter bzw. auch allenfalls von diesem bereits nunmehr erteilte Auskünfte über Fernmeldeanlagen befreien den Bewerber bzw. den Bauführer nicht von der in den "**Richlinien zum Schutze unterirdischer Kabelanlagen der Telekom Austria bei Arbeiten in deren Nähe** (Kabelschutzanweisung)" und im §5 des Telegraphenwegegesetzes (BGBl.Nr.435/1929) normierten Verpflichtung im Sinne des Punktes b).
- b) Der Beginn der Grabungsarbeiten ist mindestens 4 Wochen vorher dem

Netzinfrastrukturcenter 7108 059059 7 -
Jörgenstr.7 4560 Kirchdorf/Kr.

als **GRABUNGSANZEIGE** mitzuteilen, sodaß von der PTA die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Fernmeldeanlage rechtzeitig getroffen werden können.

- c) Alle Arbeiten in der Nähe von Fernmeldekabeln dürfen nur unter Beachtung der **Kabelschutzanweisung** durchgeführt werden.
- d) Im Kreuzungsbereich bzw. Näherungsbereich mit Fernmeldekabeln dürfen Arbeiten mit Baumaschinen nur bis zu einem **Abstand von 1m** zum Kabel vorgenommen werden. **Alle Arbeiten im unmittelbaren Kabelbereich sind händisch** auszuführen.
- e) Werden Kabelanlagen unbeabsichtigt freigelegt, so ist dies unverzüglich dem nächsten Fernmeldebautrup zu melden.
- f) Alle Schäden an Fernmeldeanlagen, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Beauftragten der PTA. oder durch nicht zeitrechte Verständigung (Punkt b) entstehen, gehen zu Lasten des Beschädigers bzw. dessen Auftraggebers

um Beilage zum Bauakt wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen